

Universität Ulm  
Kommunikations- und Informationszentrum  
Sekretariat  
89069 Ulm

## Gastausweis der Universität Ulm

Ich beantrage \_\_\_\_\_ Gastausweis(e) auf Basis einer Chipkarte für

**Einrichtung/Kostenstelle:** \_\_\_\_\_

**Einrichtungsleiter:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**E-mail/Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

Die Kosten für die Karten sollen der oben genannten Kostenstelle/Projektnummer belastet werden. Das Merkblatt zur Chipkarte der Universität Ulm habe ich erhalten. Einen Verlust der Karte werde ich unverzüglich dem Sekretariat des kiz, eine Nutzeränderung der Bibliothek melden.

### Hinweis:

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners werden automatisiert verarbeitet. Die Ausstellung der Chipkarte(n) ist freiwillig. Ebenso sind die Angaben des Ansprechpartners freiwillig, jedoch Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Der Ansprechpartner wurde vom Unterzeichner von seiner Funktion und der automatisierten Verarbeitung der angegebenen Daten in Kenntnis gesetzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung, Unterschrift

# Merkblatt zur Chipkarte der Universität Ulm

## Funktionen der Ulmer Chipkarte:

- Ausweis für Mitglieder der Universität Ulm (Studierende, Beschäftigte, weitere Mitglieder)
- Gästerausweis
- Bibliotheksausweis
- Wahlausweis bei studentischen Wahlen
- Elektronischer Schlüssel für den Zugang zu PC-Pools und anderen Räumen
- Identifikation an Selbstbedienungsterminals
- Elektronische Börse
- Semesterticket des ÖPNV (geplant)

## Funktionen der Selbstbedienungsterminals:

- PIN- und Super-PIN-Änderungen
- Anzeige der auf der Chipkarte gespeicherten Daten
- Update des Thermochromicstreifens und der gespeicherten Daten
- Adreßänderung (für Studierende)
- Druck von Studienbescheinigungen
- Anzeige des Notenspiegels
- Druck von Bescheinigungen über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen
- An- und Abmeldung zu schriftlichen Prüfungen
- Passwortänderungen für kiz-Accounts (für Studierende)

## Welche Chipkarte benötige ich?

Die Mitglieder der Universität Ulm, insbesondere alle Beschäftigten, bekommen einen Mitgliedsausweis. Zu diesem Personenkreis gehören auch Vorkliniker. Gäste der Universität, z. B. Gastwissenschaftler und Stipendiaten, erhalten Gästekarten von Ihrer Abteilung. Wer Dienste der Universität in Anspruch nimmt, ohne ihr anzugehören oder ihr Gast zu sein, z. B. als Benutzer der Bibliothek, benötigt eine kiz-Servicekarte. Kliniker erhalten eine kiz-Servicekarte. Es gibt noch weitere Kartentypen, z. B. solche für Alumnis. Diese brauchen nicht beantragt zu werden.

## Wie bekomme ich eine Chipkarte?

Sie können bei der für Sie zuständigen ausgebenden Stelle (s. u.) mit dem dafür vorgesehenen Formular eine Chipkarte beantragen. Die Erstaussgabe ist bei Studierenden und den anderen Mitgliedern der Universität kostenfrei. Für die erneute Ausgabe einer Chipkarte, z. B. bei Verlust, wird laut Gebührenordnung der Universität eine Aufwandsentschädigung von 15 € erhoben. Für Gastkarten werden die Kosten von der beantragenden Abteilung eingezogen. Bei Karten, die aufgrund eines technischen Defekts ersetzt werden müssen, entfällt die Aufwandsentschädigung.

## Was sollte ich über die elektronische Börse auf meiner Karte wissen?

Die wichtigste Information zu diesem Thema lautet: Das elektronische Geld auf Ihrer Karte ist praktisch Bargeld. Das Guthaben einer verlorengegangenen Karte kann nicht ersetzt werden, da ein unehrlicher Finder genau wie Sie mit der Karte bezahlen kann. Das elektronische Zahlssystem identifiziert Sie mit einer auf der Karte gespeicherten "Kontonummer". Ein Zusammenhang mit Daten, die nichts mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tun haben, beispielsweise Ihrem Namen oder Ihrer Matrikelnummer, kann nur mit Ihrer Zustimmung hergestellt werden. Wenn Sie wegen eines Defekts Ihrer Karte oder einer Namensänderung eine neue Karte bekommen, kann das Guthaben Ihrer alten Karte auf die neue übertragen werden. Machen Sie dazu die ausgebende Stelle auf das Guthaben aufmerksam und bringen die alte Karte mit. Die eigentliche Übertragung nimmt das Studentenwerk vor, da dieses das bargeldlose Zahlssystem betreibt.

## Was muß ich beim Umgang mit der Karte beachten?

Ein pfleglicher Umgang mit der Karte versteht sich von selbst. Sie sollten sie keiner extremen Hitze oder mechanischen Beanspruchungen aussetzen. Die Karte darf nicht beschriftet, beklebt oder in einer anderen Weise verändert werden. Für solche Schäden haften Sie selbst. Wenn Sie sie wie Ihre Scheckkarte behandeln, können Sie mit einer langen Lebensdauer der Karte rechnen.

**Was muss ich bei einem Defekt der Karte tun?**

Eine defekte Karte erkennen Sie daran, daß sie an den Kartenlesern zum Türöffnen keinerlei Reaktion auslöst. Andere Geräte wie die SB-Terminals geben möglicherweise eine Meldung aus. Die ausgebende Stelle Ihrer Karte kann Ihnen eine Ersatzkarte ausstellen. Sollte der Defekt von Ihnen zu vertreten sein, wird eine Gebühr erhoben. Befindet sich noch elektronisches Geld auf der defekten Karte, kann dieses übertragen werden (s. o.).

**Was muss ich bei Verlust der Karte tun?**

In Ihrem eigenen Interesse müssen Sie einen Verlust der Chipkarte schnellstmöglich bei der ausgebenden Stelle melden. Diese Meldung kann mit den dafür vorgesehenen Formularen durch Brief oder Fax, per e-mail oder durch persönliches Erscheinen bei der ausgebenden Stelle erfolgen. Bitte machen Sie bei einer Meldung per e-mail diejenigen Angaben, die Sie auch auf dem entsprechenden Formular hätten machen müssen. Die Formulare finden Sie im WWW unter [www.uni-ulm.de/chipkarte](http://www.uni-ulm.de/chipkarte). Um Mißbrauch zu verhindern, müssen Sie sich entweder mit einem amtlichen Ausweis oder durch Angabe derjenigen Super-PIN, die Sie bei Ausgabe Ihrer Karte erhalten haben, ausweisen.

**Welche persönlichen Daten werden auf die Karte aufgedruckt bzw. in ihr gespeichert?**

Aufgedruckt werden bei Studierenden Name, Vorname (bei mehreren Vornamen der erste), Namenszusätze, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Gültigkeitsende, ULUB-Nr. und das Lichtbild. Bei Beschäftigten und weiteren Mitgliedern der Universität entfällt die Matrikelnummer und die Fakultätszugehörigkeit. Im Chip gespeichert werden Matrikelnummer oder ersatzweise laufende Nummer, Versionsnummer, Gültigkeitsende, PIN, Super-PIN, ULUB-Nr. und Daten für die Zahlfunktion, insbesondere die Nutzergruppe (Rabattstaffel). Gastkarten sind unpersönlich.

**Wer hat Zugriff auf die im Chip der Karte gespeicherten Daten?**

Der Speicher des Chips der Karte ist in 16 Sektoren eingeteilt, die mit Schreib- und Leseschlüsseln geschützt sind. Den verschiedenen Anwendungen sind verschiedene Sektoren zugeordnet, in denen sich nur die Daten befinden, die die jeweilige Anwendung benötigt. So kann beispielsweise die Bibliotheksanwendung nur die ULUB-Nummer und das Gültigkeitsende lesen, nicht aber die Matrikelnummer oder die Rabattstaffel.

**Wozu dienen PIN und Super-PIN?**

Mit der PIN sind die Funktionen am Selbstbedienungsterminal geschützt. Nach dreimaliger Fehleingabe wird die Karte gesperrt. Dann können Sie mit Ihrer Super-PIN eine neue PIN setzen. Die bei der Kartenausgabe gültige Super-PIN benötigen Sie auch, wenn Sie Ihre Chipkarte bei einem Verlust sperren lassen wollen und nicht persönlich bei der ausgebenden Stelle vorbeikommen.

**Wer kennt meine PIN bzw. meine Super-PIN?**

Die zum Zeitpunkt der Kartenausgabe gültigen PINs müssen natürlich im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeichert sein, sonst könnten sie nicht als Bestandteil Ihres Datenspiegels ausgedruckt werden. Wenn Sie sie (am SB-Terminal) ändern, was Sie unbedingt tun sollten, sind Sie der einzige, der die neuen Werte kennt. Bei dieser Änderung werden nämlich nur Daten auf Ihrer Karte modifiziert. Vergessen Sie Ihre PIN, dann können Sie mit Ihrer Super-PIN (wiederum am SB-Terminal) eine neue setzen. Vergessen Sie auch Ihre Super-PIN, dann wenden Sie sich bitte an Ihre ausgebende Stelle.

**Was muß ich über den Datenschutz wissen?**

Im Chipkartendatenverwaltungssystem und auf der Chipkarte sind persönliche Daten über Sie gespeichert. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient nur dazu, die Funktionen der Chipkarte zu ermöglichen. Anders ausgedrückt, ein sparsamer Umgang mit Daten ist oberstes Gebot. Das bezieht sich nicht nur auf die Speicherung, sondern auch auf die Verarbeitung von Daten.

Die wichtigste gesetzliche Vorschrift im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nach § 5 LDSG haben Sie Anspruch auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 21 LDSG), auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe der §§ 22 bis 24 LDSG, auf Auskunft aus dem Verzeichnisse (§ 11 LDSG) und auf das Vorbringen von Einwendungen eines schutzwürdigen, in der persönlichen Situation begründeten Interesses gegen die Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 4 Abs. 6 LDSG). Vorstehende Ansprüche werden durch Antrag

geltend gemacht. Weiterhin haben Sie das Recht, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen (§ 27 LDSG) und gegebenenfalls Schadensersatz nach § 25 LDSG zu verlangen. Zusammen mit Ihrer Chipkarte erhalten Sie eine Aufstellung Ihrer im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Daten sowie dieses Informationsblatt.

### **Wie wird die Karte als Wahlausweis bei studentischen Wahlen eingesetzt?**

Die Karte ist Ihr Wahlausweis. Der Wert eines elektronischen Zählers im Chip wird vermindert, wenn Sie wählen, so daß Sie kein zweites Mal an derselben Wahl teilnehmen können. Wenn Sie nicht wählen, aber wollen, daß sich Ihre Karte in einem Zustand befindet, als hätten Sie gewählt, so können Sie dazu die Funktion Rückmeldung am SB-Terminal aufrufen. Mit anderen Worten: Selbst wenn jemand Ihre Karte lesen könnte, wäre er nicht in der Lage festzustellen, ob Sie gewählt haben oder am SB-Terminal waren.

### **Wo finde ich weitere Informationen? An wen kann ich mich wenden?**

Im WWW finden Sie unter [www.uni-ulm.de/chipkarte](http://www.uni-ulm.de/chipkarte) aktuelle Informationen, unter anderem auch dieses Merkblatt und im Zusammenhang mit der Chipkarte der Universität Ulm stehende Formulare. Unter der e-mail-Adresse [chipkarte@uni-ulm.de](mailto:chipkarte@uni-ulm.de) erreichen Sie die kartenausgebenden Stellen und den Leiter des Chipkartenprojekts. Dies ist auch die richtige Adresse für Anregungen und natürlich auch für Kritik.

### **Ausgebende Stellen**

	Ausgebende Stelle	Standort	Telefon 0731/50-	Fax 0731/50-
Studierende Ing.wissenschaften, Lehramt, Advanced Mat. Informatik, Zahnmedizin, Physik, Wirtschaftsphysik Medizin, Chemie, Wirtschaftschemie Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftswissenschaften Biologie	Studierenden- sekretariat	OE M23	22064  22065  22066 22068  31116	22058
Mitglieder der Universität	Abteilung III-3	Helmholtz- straße 16	25111	25177
Abteilungen (für Gastkarten)	kiz	OE O26	22486	22471
Nichtmitglieder der Universität	Bibliothekszentrale	Albert- Einstein- Allee 37	30000	

### **Standorte der SB-Terminals**

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang  
Eingang Nord  
Bibliothekszentrale

### **Standorte der Aufwerter für das bargeldlose Zahlssystem**

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang  
Cafeteria Süd  
Cafeteria Nord  
Cafeteria Helmholtzstraße 16